

Hansestadt Wipperfürth

03. Sep. 2012

DEZ. AKZ. 

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Wipperfürth
 Der Bürgermeister
 Postfach 1460
51678 Wipperfürth

Datum: 31.08.2012

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
 26.01.01.06 EDKN / 12
 bei Antwort bitte angeben

Vorab per E-Mail: andre.hacklaender@stadt-wipperfuerth.de

Herr Rotter
 Zimmer: BO 3028
 Telefon:
 0211 475-3200

Telefax:
 0211 475-3988
 wolfgang.rotter@
 brd.nrw.de

Luftverkehr
**Bauleitplanung im Bereich des Sonderlandeplatzes Wipperfürth-
 Neye**
 Bebauungsplan Nr. 48.3 a Egener Straße 1. Änderung

Ihr Schreiben vom 16.07.2012 – Az: II 61-HI-Lei

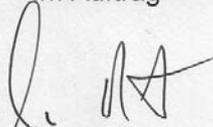
Das Plangebiet liegt im An-/Abflugsektor des Sonderlandeplatzes
 Wipperfürth-Neye, beginnend ca. 400m östlich der Schwelle Piste 29.

Ich verweise hiermit auf meine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr.
 48.3 a Egener Straße AZ: 26.01.01.06 EDKN/09 vom 19.01.2010.

Dienstgebäude:
 Am Bonnhof 35
 Lieferanschrift:
 Cecilienallee 2,
 40474 Düsseldorf
 Telefon: 0211 475-0
 Telefax: 0211 475-2671
 poststelle@brd.nrw.de
 www.brd.nrw.de

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


 W. Rotter

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Bus (u. a. 721, 722)
 bis zur Haltestelle:
 Nordfriedhof

Bahn U78/U79
 bis zur Haltestelle:
 Theodor-Heuss-Brücke

Zahlungen an:
 Landeskasse Düsseldorf
 Konto-Nr.: 4 100 012
 BLZ: 300 500 00 West LB AG
 IBAN:
 DE4130050000004100012
 BIC:
 WELADED

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

Hansestadt Wipperfürth

22. Okt. 2012

DEZ. ... II ... Aktz.: ... 61 ...

WSW

2

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH
42271 Wuppertal

Stadt Wipperfürth
Postfach 1460
51678 Wipperfürth

Ansprechpartner
Burkhard Sempell
Kontakt
burkhard.sempell@
wsw-online.de
Tel.: 0202 569-7878
Fax: 0202 569-4066
Datum
17. Oktober 2012

**Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth
Bebauungsplan Nr. 48.3a Gewerbe West – Egener Straße, 1. Änderung**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Ihre Zeichen
II 61 HI
Schreiben vom 25.09.2012
Unsere Zeichen
021/2 Sem

Sehr geehrte Damen und Herren,

oben angegebene Angelegenheit bearbeiten wir für die

WSW Energie & Wasser AG
Bromberger Straße 39 - 41
42281 Wuppertal

(früher Wuppertaler Stadtwerke AG), die unverändert für die Energie- und Wasserversorgung zuständig ist. Für die Energie & Wasser AG teilen wir Ihnen mit, dass sich in dem Planbereich eine stillgelegte Trinkwassertransportleitung DN 800 St befindet, die in Kürze entfernt bzw. verdämmt wird.

Für die WSW mobil GmbH
Bromberger Straße 39 - 41
42281 Wuppertal,

die für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zuständig ist und

Teilrechtsnachfolgerin der Wuppertaler Stadtwerke AG (jetzt: WSW Energie & Wasser AG) ist, teilen wir Ihnen mit, dass keine Bedenken oder Anregungen zu den Planungen vorzubringen sind.

Mit freundlichem Gruß
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

i. V. Stang

i. A. Sempell

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH
Bromberger Straße 39 – 41
42281 Wuppertal
Tel.: 0202 569-0
Fax: 0202 569-4590
www.wsw-online.de
wsw@wsw-online.de

Bankverbindung
Stadtsparkasse Wuppertal,
Konto 194 274, BLZ 330 500 00

Aufsichtsratsvorsitzender
Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig

Geschäftsführer
Andreas Feicht (Vorsitzender)
Wolfgang Herkenberg
Markus Schlömski

Registergericht
Amtsgericht Wuppertal HRB 20118
USt-IdNr.: DE 253012995
USt-Nr.: 131/5937/1024

Zertifiziert nach:
DIN EN ISO 9001



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG
UND MOBILITÄT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6113
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 26.10.2012

Bürgermeister der
Stadt Wipperfürth
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth



Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth
hier: **BP. Nr. 48.3a "Gewerbe West – Egener Straße", 1. Änd.** (vereinf. Verfahren)
-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 2 BauGB-
Ihr Schreiben vom 25.09.2012; Az.: II 61- HI
Meine Stellungnahme vom 20.08.2012 (frühzeitige Unterrichtung)

Zu der im Rahmen der aktuellen Beteiligungsphase vorgelegten Planung wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus Sicht des Kreistiefbauamtes

Wie ich bereits in meinen Stellungnahmen im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des BP. Nr. 48.3a hingewiesen habe, besteht im geplanten Einmündungsbereich eine mit Zuschussmitteln gebaute Überquerungshilfe, die noch der Zweckbindung unterliegt. Dieser Knoten ist somit im Vorfeld im Detail mit dem Straßenbaulastträger der K 13 abzustimmen.

aus landschaftspflegerischer Sicht

Wie bereits in meiner vorgenannten Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsphase ausgeführt, bestehen gegen Planung aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken.

Bezugnehmend auf die ökologische Bilanzierung im Rahmen der Planbegründung möchte ich jedoch auf die bestehenden gesetzlichen Vorgaben zur Sicherung des ermittelten Ausgleichs hinweisen. Hiernach sind die Kommunen gehalten, im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan, durch rechtliche Sicherung dafür Sorge zu tragen, dass die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen auch tatsächlich durchgeführt werden.

Im Zusammenhang mit den Ankündigungen in Ziffer 5 der Begründung, weise ich auf die noch ausstehende Abstimmung zur verbindlichen Sicherung des planbezogenen Gesamtausgleichs hin.

Darüber hinaus möchte ich erneut auf den immer noch ausstehenden Abgleich und Nachweis des im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48.3a zu erbringenden Gesamtausgleichs hinweisen.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

aus artenschutzrechtlicher Sicht

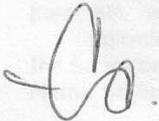
Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 28.04.2011 im Rahmen der Aufstellung des BP. Nr. 48.3a. Diese Stellungnahme hat auch im Rahmen der 1. Änderung dieses Bauleitplanes unverändert Gültigkeit.

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken. Bezüglich der geplanten Wohnnutzung weise ich jedoch vorsorglich und ausdrücklich auf den 4-ten Spiegelstrich in Kapitel C. "Kennzeichnungen zu Altlastverdachtsflächen" der textlichen Festsetzungen des BP. Nr. 48.3a hin, wonach nutzungsbezogene Nachweise für den Verbleib von anthropogenen Anschüttungen zu erbringen sind.

Weiteren Anregungen zur Planung und den Planinhalten werden im derzeitigen Stand des Bauleitplanänderungsverfahrens von hier aus nicht vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


(Eberz)

Zu der im Rahmen der aktuellen Befähigungsbasis vorgelegten Planung wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus Sicht des Kreisbauamtes

Wie ich bereits in meiner Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des BP. Nr. 48.3a hingewiesen habe, besteht im geplanten Einwirkungsbereich eine mit Zuschüssen der Stadt überquerungsfähige, die nach der Zweckbindung unterliegt. Dieser Knoten ist somit im Verlauf im Detail mit dem Straßenbausträger der K 13 abzustimmen.

aus landschaftsbezogener Sicht

Wie bereits in meiner vorgenannten Stellungnahme im Rahmen der früheren Genehmigungsphase dargestellt, bestehen gegen Planung aus landschaftspflegensicher Sicht keine Bedenken. Besondere auf die ökologische Bilanzierung im Rahmen der Planbegründung möchte ich jedoch auf die bestehenden gesetzlichen Vorgaben zur Sicherung des weitläufigen Ausgleichs (Landschaft) und die Maßnahmen gehen, im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Befähigungsplan. Diese rechtliche Sicherung dafür Sorge zu tragen, dass die vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen auch tatsächlich durchgeführt werden.

Im Zusammenhang mit den Ankündigungen in Ziffer 5 der Begründung, werde ich auf die noch anstehende Abstimmung zur verbindlichen Sicherung des planbezogenen Gebiets eingegangen.

Demnach möchte ich erneut auf den immer noch ausstehenden Abschluss der Abstimmung mit der Stadt im Rahmen der Aufstellung der Befähigungsbasis Nr. 48.3a im o.g. Befähigungsbereich hinweisen.

Postfach 100
D-43129 Solingen
Tel. 0212 370 100 + 370 101 00
Fax 0212 370 101 00

Postfach 100
D-43129 Solingen
Tel. 0212 370 100 + 370 101 00
Fax 0212 370 101 00

Postfach 100
D-43129 Solingen
Tel. 0212 370 100 + 370 101 00
Fax 0212 370 101 00

Sehr geehrter Herr Hackländer

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Wir bitten daher sicherzustellen, dass

- eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt,
- die geplanten Verkehrswege nach der Errichtung der TK-Infrastruktur in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.

Die Telekom prüft derzeit die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbaubehaltung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt

Mit freundlichen Grüßen
Detlef Becher

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung West
Detlef Becher
Sb
Feldstr. 1a, 51643 Gummersbach
+49 221 3398-14622 (Tel.)
+49 171 9765920 (Mobil)
E-Mail: Detlef.Becher@telekom.de
www.telekom.de

Erleben, was verbindet.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190
Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262